



Sigoho-Marchwart-Grundschule
Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bahnhofstraße 10
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn
Tel.: 08102/74518-11 Fax: 08102/74518-25

Höhenkirchen-Siegersbrunn, 17. Februar 2021

Corona 12 – Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ab dem 22.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

heute erreichten uns die neuen Umsetzungsbestimmungen für den Unterricht ab Montag, den 22.02.2021. Die Regelungen sind bei stabilen Infektionszahlen voraussichtlich bis zu den Osterferien gültig.

Neben unseren Ausführungen sende ich Ihnen ergänzend zwei Briefe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Somit werden wir den **täglichen Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht** starten. An Tagen des Präsenzunterrichts werden die Kinder von 08.00 Uhr bis 11.20 Uhr beschult.

Beginnen wird am Montag in allen Klassen die Gruppe 1.

Vor benoteten **schriftlichen Leistungsnachweisen** soll den Schülerinnen und Schülern nach Wiederaufnahme des Wechsel- bzw. Präsenzunterrichts mit Mindestabstand eine Phase des Ankommens von mindestens einer Schulwoche eingeräumt werden. Im Wechselunterricht können schriftliche Leistungsnachweise an den Präsenztagen mit den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Präsenzgruppen stattfinden.

Angekündigte schriftliche Leistungsnachweise (Probearbeiten) können in der **Jahrgangsstufe 4** auch im Wechselunterricht mit voller Klassenstärke durchgeführt werden. So wird eine gleichmäßige und angemessene Prüfungsvorbereitung in beiden Teilgruppen und eine gleiche Probengestaltung für alle Gruppen gewährleistet. Damit der Mindestabstand im Prüfungsraum eingehalten werden kann, planen wir die Durchführung in der Mehrzweckhalle. Kinder, die am Tag von Leistungsnachweisen im Distanzunterricht wären, sind nur zu den angekündigten Uhrzeiten in der Schule. Dies bedeutet, dass sie vor oder nach der Probe zu Hause betreut werden müssen. Zusätzliche Anmeldungen für die Notbetreuung an Probentagen können nicht berücksichtigt werden, da uns sowohl das Personal als auch die Räume hierfür fehlen.

Die Grundzüge des bewährten **Rahmenhygieneplans** bleiben bestehen, eine Aktualisierung erfolgt zeitnah. Weiterhin werden persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sein – ganz gleich, ob in der Ursprungs- oder einer mutierten Form. Schülerinnen und Schüler

können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken nutzen. Gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsministerium auch ihnen das Tragen einer OP-Maske. Visiere und Smile by eGo-Masken sind nicht mehr erlaubt.

Eine Teilnahme an der **Notbetreuung** ist nur an denjenigen Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist. Sie erfolgt bis 11.20 Uhr. Das eingeschränkte Angebot resultiert aus dem Einsatz auch der Fachlehrkräfte im Präsenzunterricht. Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Freitag, den 19.02.2021 um 10.00 Uhr per Mail für die Notbetreuung an. Geben Sie dafür die Bedarfstage der ersten und der zweiten Woche an. Dies gilt auch für Kinder, die bislang in der Notbetreuung waren!

Zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Grunderkrankungen gelten unverändert die Ausführungen im jeweiligen Rahmenhygieneplan.

Bis auf Weiteres können – ähnlich wie im Frühjahr 2020 – auch Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte), für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, einen **schriftlichen Antrag auf Beurlaubung** von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen. Die Entscheidung obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter. Eine Beurlaubung vom Distanzunterricht im Ganzen ist damit jedoch nicht verbunden.

Im Fall einer gewährten Beurlaubung haben die Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht, sondern können allenfalls an den Angeboten des Distanzunterrichts der am jeweiligen Tag abwesenden Mitschülerinnen und Mitschüler teilnehmen. An Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Diese Möglichkeit der Beurlaubung ist zunächst bis zum nächsten Öffnungsschritt befristet.

Für Ihre Geduld und Umsicht bei allen Planungen ganz herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Gruber, Rin

Gez. Angelika Kronester-Bufler, KRin